

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2024

Reisenetz Fachverband für Kinder- und
Jugendreisen e.V.

Richard-Sorge-Str. 17
10249 Berlin

Finanzamt	Berlin für Körperschaften I
Steuernummer	27/620/50226

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Auftragsannahme	2
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2 Auftragsdurchführung	3
2. Rechtliche und steuerliche Grundlagen	5
2.1 Rechtliche Verhältnisse	5
2.2 Steuerliche Verhältnisse	6
3. Jahresabschluss	7
Bilanz zum 31. Dezember 2024	
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	
Gewinn- und Verlustrechnung nach Sphären vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024	
4. Bescheinigung	13

Anlagen

Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2024	1
Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	2
Kontennachweis zur Entwicklung des Anlagevermögens für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	3
Kontennachweis zur Entwicklung des Anlagevermögens nach Sphären für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	4
Allgemeine Auftragsbedingungen	5

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der Vorstand der

**Reisenetz Fachverband für Kinder- und Jugendreisen,
Berlin**

- nachfolgend auch kurz "Reisenetz e.V." oder "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir in den Monaten September und Oktober 2025 bis zum 9. Oktober 2025 in unseren Geschäftsräumen durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberater.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung des Auftraggebers, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den &IAV&rechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsüblicher Form im Sinne der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Auftragsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatten wir uns die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens unseres Auftraggebers anzueignen.

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss dürfen wir nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätten wir dies in geeigneter Weise in unserer Bescheinigung sowie in unserem Erstellungsbericht zu würdigen oder unseren Auftrag niederzulegen. Dies gilt insbesondere, wenn Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von uns zu klären. Falls sich diese bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächten wir sich daraus ergebende Einwände, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in unserer Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätten wir unseren Auftrag niederzulegen.

Bei schwerwiegenden, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in der Buchführung, den Inventuren oder anderen, nicht in den Auftrag eingeschlossenen Teilbereichen des Rechnungswesens, die unser Auftraggeber nicht beheben wollte oder könnte, darf eine Bescheinigung von uns nicht erteilt werden. Wir hätten unserem Auftraggeber in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags angezeigt wäre.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Vollständigkeitserklärung

Der Vorstand hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

Von dem Vorstand wurde uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse des Auftraggebers vollständig und richtig enthalten sind.

Die Einholung der Vollständigkeitserklärung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Jahresabschlusses erfolgte in der Weise, dass wir dem zuständigen Organ des Unternehmens als Grundlage seiner Erklärung den Entwurf des Jahresabschlusses, die Abschlussunterlagen und einen Entwurf dieses Erstellungsberichts vorgelegt haben.

2. Rechtliche und steuerliche Grundlagen

2.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Reisenetz Fachverband für Kinder- und Jugendreisen
Rechtsform:	eingetragener Verein
Gründung am:	29. September 1988 in Köln
Sitz:	Berlin
Anschrift:	Richard-Sorge-Str. 17 10249 Berlin
Registereintrag:	Amtsgericht Berlin-Charlottenburg unter der Nummer VR 28840 B
Satzung:	Gültig in der Fassung vom 27. April 2024
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Gegenstand des Vereins:	Der Verein setzt sich für die Förderung des Kinder- und Jugendreisens in seinen vielfältigen Formen ein. Das Reisenetz fördert die sozial, ökonomisch und ökologisch nachhaltige Entwicklung von Kinder- und Jugendreisen unter Berücksichtigung von von Jugendförderung, Jugendhilfe und Jugendschutz. Die Satzungszwecke werden insbesondere verwirklicht durch: a) Eintreten für Qualität im Kinder- und Jugendreisen, insbesondere durch Entwicklung und Pflege von Qualitätsstandards für in Zusammenhang mit Kinder- und Jugendreisen angebotenen und erbrachten Leistungen; b) Information, Beratung und Vertretung der Mitglieder c) Förderung geschäftlicher Kontakte unter den Mitgliedern und des Austauschs von Erfahrungen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene. d) Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel, die gesellschaftliche Bedeutung des Kinder- und Jugendreisens in sozialer und ökonomischer Hinsicht darzustellen e) Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitern und Multiplikatoren f) Erstellung von Arbeitshilfen, Publikationen und Periodika g) Durchführung von und Mitwirkung bei Tagungen, Seminaren und sonstigen Bildungsveranstaltungen h) Zusammenarbeit mit Unternehmen, Verbänden, Vereinen und wissenschaftlichen Institutionen, die sich mit Kinder- und Jugendreisen beschäftigen i) Vertretung der Branche gegenüber Politik und Verwaltung j) Information und Beratung von Jugendlichen, deren Eltern, Lehrern und allen am Thema interessierten Personen

Mitgliederzahlen:	100 Mitglieder davon 90 zahlende Mitglieder (Stand 31. Dezember 2024)
Vorstand:	Holger Seidel -Vorstandsvorsitzender- Christian Becker -stellvertretende Vorstandsvorsitzende Cathleen Kassun - Finanzvorstand
Beisitzer:	Manuel Hammer
Entlastung Vorstand für Vorjahr:	Dem Vorstand wurde für 2023 auf der Mitgliederversammlung am 15. November 2024 Entlastung erteilt.
Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag:	lagen nicht vor

2.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt:	Berlin für Körperschaften I
Steuernummer:	27/620/50226
Steuererklärungen/-bescheide:	Die Steuererklärungen wurden bis einschließlich 2023 beim Finanzamt eingereicht. Die Bescheide ergingen unter dem Vorbehalt der Nachprüfung gem. § 164 AO.

Der Verein unterliegt mit seinen steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer.

Im Rahmen der Abschlusserstellung wurde die Berechnung der Körperschaft- und Gewerbesteuer vorgenommen.

3. Jahresabschluss

- Bilanz zum 31. Dezember 2024
- Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
- Gewinn- und Verlustrechnung nach Sphären für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
- Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024

Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA				PASSIVA			
	EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR		EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital Verein			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Ergebnisvortrag		91.066,90	93.599,17
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1,00	1,00	II. Jahresergebnis		1.655,50	-2.532,27
II. Sachanlagen				Summe Eigenkapital		92.722,40	91.066,90
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		105,00	209,00	B. Rückstellungen			
III. Finanzanlagen				1. sonstige Rückstellungen		10.670,70	14.212,85
1. Beteiligungen		3.100,00	3.100,00	C. Verbindlichkeiten			
Summe Anlagevermögen		3.206,00	3.310,00	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.676,92		2.167,21
B. Umlaufvermögen				2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>4.941,25</u>		<u>7.446,88</u>
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						6.618,17	9.614,09
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.805,26		4.584,14				
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>15.242,24</u>		<u>17.144,62</u>				
		18.047,50	21.728,76				
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		88.757,77	89.855,08				
Summe Umlaufvermögen		106.805,27	111.583,84				
		<u>110.011,27</u>	<u>114.893,84</u>			<u>110.011,27</u>	<u>114.893,84</u>

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	EUR	2024 EUR	2023 EUR
1. Erträge aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen		84.110,41	75.180,00
2. Umsatzerlöse		86.181,85	83.509,75
3. Gesamtleistung		170.292,26	158.689,75
4. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	3.692,15		0,00
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	3.936,73		2.238,39
		7.628,88	2.238,39
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		1.500,00	65.875,71
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	67.927,00		53.883,46
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	16.563,68		13.553,40
		84.490,68	67.436,86
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		104,00	1.034,24
8. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	8.498,44		6.975,95
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	5.291,26		4.749,40
c) Reparaturen und Instandhaltungen	630,30		0,00
d) Fahrzeugkosten	62,18		0,00
e) Werbe- und Reisekosten	41.459,05		2.413,82
f) verschiedene betriebliche Kosten	34.229,73		14.273,07
		90.170,96	28.412,24
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	701,36
10. Ergebnis nach Steuern		1.655,50	2.532,27-
11. Jahresergebnis		1.655,50	2.532,27-

Gewinn- und Verlustrechnung nach Spären
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

IDEELLER BEREICH

	EUR	2024 EUR	2023 EUR
1. Erträge aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen		8.321,04	7.908,00
2. Gesamtleistung		8.321,04	7.908,00
3. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	0,00		686,60
b) Werbe- und Reisekosten	0,00		45,82
c) verschiedene betriebliche Kosten	0,00		1.732,34
		0,00	2.464,76
4. Ergebnis nach Steuern		8.321,04	5.443,24
5. Jahresergebnis		8.321,04	5.443,24

Gewinn- und Verlustrechnung nach Spären
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

WIRTSCHAFTLICHER GESCHÄFTSBETRIEB

	EUR	2024 EUR	2023 EUR
1. Erträge aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen		75.789,37	67.272,00
2. Umsatzerlöse		86.181,85	83.509,75
3. Gesamtleistung		161.971,22	150.781,75
4. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	3.692,15		0,00
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>3.936,73</u>		<u>2.238,39</u>
		7.628,88	2.238,39
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		1.500,00	65.875,71
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	67.927,00		53.883,46
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>16.563,68</u>		<u>13.553,40</u>
		84.490,68	67.436,86
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		104,00	1.034,24
8. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	8.498,44		6.975,95
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	5.291,26		4.062,80
c) Reparaturen und Instandhaltungen	630,30		0,00
d) Fahrzeugkosten	62,18		0,00
e) Werbe- und Reisekosten	41.459,05		2.368,00
f) verschiedene betriebliche Kosten	<u>34.229,73</u>		<u>12.540,73</u>
		90.170,96	25.947,48
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	701,36
10. Ergebnis nach Steuern		6.665,54-	7.975,51-
11. Jahresergebnis		6.665,54-	7.975,51-

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2024 EUR	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 31.12.2024 EUR	kumulierte Abschreibung 01.01.2024 EUR	Abschreibung Geschäftsjahr EUR	kumulierte Abschreibung 31.12.2024 EUR	Buchwert Geschäftsjahr 31.12.2024 EUR	Buchwert Vorjahr 31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8.299,32	8.299,32	8.298,32		8.298,32	1,00	1,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	8.299,32	8.299,32	8.298,32		8.298,32	1,00	1,00
II. Sachanlagen							
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.056,63	3.056,63	2.847,63	104,00	2.951,63	105,00	209,00
Summe Sachanlagen	3.056,63	3.056,63	2.847,63	104,00	2.951,63	105,00	209,00
III. Finanzanlagen							
1. Beteiligungen	3.100,00	3.100,00	0,00		0,00	3.100,00	3.100,00
Summe Finanzanlagen	3.100,00	3.100,00	0,00		0,00	3.100,00	3.100,00
Summe Anlagevermögen	14.455,95	14.455,95	11.145,95	104,00	11.249,95	3.206,00	3.310,00

4. Bescheinigung

Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den &IAV&stehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – der Reisenetz Fachverband für Kinder- und Jugendreisen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Berlin, den 9. Oktober 2025

martini + schleicher
Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG

Stefan A. Martini
Steuerberater



Anlagen

Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
100 0	Konzessionen, Rechte, entgeltl. erworben		1,00	1,00
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
635 0	Geschäftsausstattung		105,00	209,00
	Beteiligungen			
820 0	Beteiligungen		3.100,00	3.100,00
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
1200 0	Forderungen aus L+L		2.805,26	4.584,14
	sonstige Vermögensgegenstände			
1340 0	Forderg. gg. Personal Lohn- und Gehalt	65,00		0,00
1350 0	Kautionen	1.585,00		1.585,00
1365 0	Forderung aus Gewerbesteuerüberzahlung	2.926,00		3.400,60
1366 0	Körperschaftsteuerrückforderung	2.929,02		4.151,75
1370 0	Durchlaufende Posten	0,00		18,25
1461 0	Forderungen USt-Vorauszahlungen	1.500,01		5.911,64
1462 0	Umsatzsteuerforderungen Vorjahr	1.456,81		0,00
1482 0	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	64,85		216,47
		10.526,69		15.283,71
1401 0	Abziehbare Vorsteuer 7%	407,05		363,33
1406 0	Abziehbare Vorsteuer 19%	13.278,25		13.486,45
1416 0	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	343,27		975,94
1426 0	Abziehbare Vorsteuer aus EU-Erwerb 19%	1,04		0,00
3806 0	Umsatzsteuer 19%	-30.902,06		-26.899,53
3816 0	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	-343,27		-975,94
3840 0	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	20.614,31		13.116,56
3841 0	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11	1.318,00		1.390,00
3843 0	Umsatzsteuer Vorjahr	0,00		404,10
3856 0	Umsatzsteuer aus EU-Erwerb 19%	-1,04		0,00
		4.715,55		1.860,91
			15.242,24	17.144,62
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1700 0	Bank (Postbank)		88.757,77	89.855,08
			110.011,27	114.893,84

Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2024

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Ergebnisvortrag				
2970 0	Gewinn-/Ergebnisvortrag vor Verwendung		91.066,90	93.599,17
Jahresergebnis				
	Jahresergebnis		1.655,50	-2.532,27
sonstige Rückstellungen				
3070 0	Sonstige Rückstellungen	8.670,70		8.862,85
3074 0	Rückstellungen für Personalkosten	0,00		3.500,00
3095 0	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>2.000,00</u>		<u>1.850,00</u>
			10.670,70	14.212,85
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
3300 0	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		1.676,92	2.167,21
sonstige Verbindlichkeiten				
1463 0	Umsatzsteuerforderungen frühere Jahre	2,73		0,00
3500 0	Sonstige Verbindlichkeiten	134,08		134,08
3720 0	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	3.950,92		5.337,96
3730 0	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	549,88		1.974,84
3899 0	Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer-VZ	<u>303,64</u>		<u>0,00</u>
			4.941,25	7.446,88
			<u>110.011,27</u>	<u>114.893,84</u>

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Konto	Bezeichnung	EUR	2024 EUR	2023 EUR
Erträge aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen				
4000 0	Echte Mitgliedsbeiträge	83.210,41		75.180,00
4010 0	Aufnahmegebühren	<u>900,00</u>		<u>0,00</u>
			84.110,41	75.180,00
Umsatzerlöse				
4336 0	Nicht steuerbare s. Leistung § 18b UStG	3.650,00		13.400,00
4400 0	Erlöse 19% USt	36.682,33		70.109,75
4405 0	Erlöse aus Veranstaltungen 19% USt	33.967,40		0,00
4411 0	Erl.a.Werbung 19%USt (in Eigenregie)	1.000,00		0,00
4579 0	Provision, sonstige Erträge 19% USt	10,12		0,00
4862 0	Erlöse Vermietung u.Verpachtung 19% USt	<u>10.872,00</u>		<u>0,00</u>
			86.181,85	83.509,75
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen				
4930 0	Erträge Auflösung von Rückstellungen		3.692,15	0,00
übrige sonstige betriebliche Erträge				
4972 0	Erstattungen AufwendungsausgleichsG		3.936,73	2.238,39
Aufwendungen für bezogene Leistungen				
5906 0	Fremdleistungen 19% Vorsteuer		-1.500,00	-65.875,71
Löhne und Gehälter				
6020 0	Gehälter	-66.534,00		-53.354,46
6080 0	Vermögenswirksame Leistungen	-805,00		-480,00
6090 0	Fahrtkostenerstatt. Whg./Arbeitsstätte	<u>-588,00</u>		<u>-49,00</u>
			-67.927,00	-53.883,46
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung				
6110 0	Gesetzliche Sozialaufwendungen	-15.394,08		-12.196,70
6120 0	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	-249,60		-111,70
6130 0	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	-200,00		-300,00
6140 0	Aufwendungen für Altersversorgung	<u>-720,00</u>		<u>-945,00</u>
			-16.563,68	-13.553,40
Abschreibungen				
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen				
6220 0	Abschreibungen auf Sachanlagen	-104,00		-104,00
6260 0	Sofortabschreibung GWG	<u>0,00</u>		<u>-930,24</u>
			-104,00	-1.034,24
Raumkosten				
6310 0	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	-8.160,00		-6.952,60
6330 0	Reinigung	-5,24		-23,35
6345 0	Sonstige Raumkosten	<u>-333,20</u>		<u>0,00</u>
			-8.498,44	-6.975,95
Übertrag			83.328,02	19.605,38

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Konto	Bezeichnung	EUR	2024 EUR	2023 EUR
Übertrag			83.328,02	19.605,38
	Versicherungen, Beiträge und Abgaben			
6400 0	Versicherungen	-511,70		-511,70
6420 0	Beiträge	-4.523,44		-4.237,70
6430 0	Sonstige Abgaben	-256,12		0,00
			-5.291,26	-4.749,40
	Reparaturen und Instandhaltungen			
6495 0	Wartungskosten für Hard- und Software		-630,30	0,00
	Fahrzeugkosten			
6595 0	Fremdfahrzeugkosten		-62,18	0,00
	Werbe- und Reisekosten			
6600 0	Werbekosten	-35.674,58		-2.178,21
6610 0	Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	0,00		-45,82
6630 0	Repräsentationskosten	-3.581,44		0,00
6640 0	Bewirtungskosten	-10,70		0,00
6643 0	Aufmerksamkeiten	-163,39		0,00
6645 0	Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	-4,60		0,00
6650 0	Reisekosten	0,00		-189,79
6660 0	Reisekosten Übernachtungsaufwand	-74,77		0,00
6663 0	Reisekosten Fahrtkosten	-1.949,57		0,00
			-41.459,05	-2.413,82
	verschiedene betriebliche Kosten			
6300 0	Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00		-366,31
6301 0	Verwaltungskosten	0,00		-1.294,86
6303 0	Transportkosten	-45,00		0,00
6304 0	Veranstaltungskosten	-19.353,96		0,00
6307 0	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	-1.150,00		0,00
6800 0	Porto	-54,28		-23,49
6810 0	Internetkosten	-72,15		0,00
6815 0	Bürobedarf	-737,72		-6.202,70
6821 0	Fortbildungskosten	-1.369,00		0,00
6825 0	Rechts- und Beratungskosten	-3.863,32		-2.151,17
6827 0	Abschluss- und Prüfungskosten	-2.083,90		-1.782,50
6830 0	Buchführungskosten	-3.765,60		-2.452,04
6837 0	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	-1.475,57		0,00
6845 0	Werkzeuge und Kleingeräte	-5,49		0,00
6855 0	Nebenkosten des Geldverkehrs	-253,74		0,00
			-34.229,73	-14.273,07
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
7604 0	Körperschaftsteuererstattung Vorjahre	0,00		0,04
7610 0	Gewerbsteuer	0,00		-701,40
			0,00	-701,36
	Jahresergebnis		1.655,50	-2.532,27

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung nach Spären für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

IDEELLER BEREICH

Konto	Bezeichnung	EUR	2024 EUR	2023 EUR
Erträge aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen				
4000 0	Echte Mitgliedsbeiträge		8.321,04	7.908,00
Versicherungen, Beiträge und Abgaben				
6420 0	Beiträge		0,00	686,60
Werbe- und Reisekosten				
6610 0	Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG		0,00	45,82
verschiedene betriebliche Kosten				
6300 0	Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00		366,31
6301 0	Verwaltungskosten	0,00		1.294,86
6825 0	Rechts- und Beratungskosten	<u>0,00</u>		<u>71,17</u>
			0,00	1.732,34
Jahresergebnis			<u><u>8.321,04</u></u>	<u><u>5.443,24</u></u>

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung nach Spären für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

WIRTSCHAFTLICHER GESCHÄFTSBETRIEB

Konto	Bezeichnung	EUR	2024 EUR	2023 EUR
Erträge aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen				
4000 0	Echte Mitgliedsbeiträge	74.889,37		67.272,00
4010 0	Aufnahmegebühren	<u>900,00</u>		<u>0,00</u>
			75.789,37	67.272,00
Umsatzerlöse				
4336 0	Nicht steuerbare s. Leistung § 18b UStG	3.650,00		13.400,00
4400 0	Erlöse 19% USt	36.682,33		70.109,75
4405 0	Erlöse aus Veranstaltungen 19% USt	33.967,40		0,00
4411 0	Erl.a.Werbung 19%USt (in Eigenregie)	1.000,00		0,00
4579 0	Provision, sonstige Erträge 19% USt	10,12		0,00
4862 0	Erlöse Vermietung u.Verpachtung 19% USt	<u>10.872,00</u>		<u>0,00</u>
			86.181,85	83.509,75
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen				
4930 0	Erträge Auflösung von Rückstellungen		3.692,15	0,00
übrige sonstige betriebliche Erträge				
4972 0	Erstattungen AufwendungsausgleichsG		3.936,73	2.238,39
Aufwendungen für bezogene Leistungen				
5906 0	Fremdleistungen 19% Vorsteuer		1.500,00	65.875,71
Löhne und Gehälter				
6020 0	Gehälter	66.534,00		53.354,46
6080 0	Vermögenswirksame Leistungen	805,00		480,00
6090 0	Fahrtkostenerstatt. Whg./Arbeitsstätte	<u>588,00</u>		<u>49,00</u>
			67.927,00	53.883,46
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung				
6110 0	Gesetzliche Sozialaufwendungen	15.394,08		12.196,70
6120 0	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	249,60		111,70
6130 0	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	200,00		300,00
6140 0	Aufwendungen für Altersversorgung	<u>720,00</u>		<u>945,00</u>
			16.563,68	13.553,40
Abschreibungen				
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen				
6220 0	Abschreibungen auf Sachanlagen	104,00		104,00
6260 0	Sofortabschreibung GWG	<u>0,00</u>		<u>930,24</u>
			104,00	1.034,24
Raumkosten				
6310 0	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	8.160,00		6.952,60
6330 0	Reinigung	5,24		23,35
6345 0	Sonstige Raumkosten	<u>333,20</u>		<u>0,00</u>
			8.498,44	6.975,95
Übertrag			75.006,98	11.697,38

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung nach Spären für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

WIRTSCHAFTLICHER GESCHÄFTSBETRIEB

Konto	Bezeichnung	EUR	2024 EUR	2023 EUR
Übertrag			75.006,98	11.697,38
	Versicherungen, Beiträge und Abgaben			
6400 0	Versicherungen	511,70		511,70
6420 0	Beiträge	4.523,44		3.551,10
6430 0	Sonstige Abgaben	<u>256,12</u>		<u>0,00</u>
			5.291,26	4.062,80
	Reparaturen und Instandhaltungen			
6495 0	Wartungskosten für Hard- und Software		630,30	0,00
	Fahrzeugkosten			
6595 0	Fremdfahrzeugkosten		62,18	0,00
	Werbe- und Reisekosten			
6600 0	Werbekosten	35.674,58		2.178,21
6630 0	Repräsentationskosten	3.581,44		0,00
6640 0	Bewirtungskosten	10,70		0,00
6643 0	Aufmerksamkeiten	163,39		0,00
6645 0	Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	4,60		0,00
6650 0	Reisekosten	0,00		189,79
6660 0	Reisekosten Übernachtungsaufwand	74,77		0,00
6663 0	Reisekosten Fahrtkosten	<u>1.949,57</u>		<u>0,00</u>
			41.459,05	2.368,00
	verschiedene betriebliche Kosten			
6303 0	Transportkosten	45,00		0,00
6304 0	Veranstaltungskosten	19.353,96		0,00
6307 0	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	1.150,00		0,00
6800 0	Porto	54,28		23,49
6810 0	Internetkosten	72,15		0,00
6815 0	Bürobedarf	737,72		6.202,70
6821 0	Fortbildungskosten	1.369,00		0,00
6825 0	Rechts- und Beratungskosten	3.863,32		2.080,00
6827 0	Abschluss- und Prüfungskosten	2.083,90		1.782,50
6830 0	Buchführungskosten	3.765,60		2.452,04
6837 0	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	1.475,57		0,00
6845 0	Werkzeuge und Kleingeräte	5,49		0,00
6855 0	Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>253,74</u>		<u>0,00</u>
			34.229,73	12.540,73
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
7604 0	Körperschaftsteuererstattung Vorjahre	0,00		0,04-
7610 0	Gewerbsteuer	<u>0,00</u>		<u>701,40</u>
			0,00	701,36
	Jahresergebnis		6.665,54-	7.975,51-

Kontennachweis zur Entwicklung des Anlagevermögens für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Konto	Bezeichnung	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
1000	Konzessionen, Rechte, entgeltl. erworben	AHK Abschr. BW	8.299,32 8.298,32 1,00			8.299,32 8.298,32 1,00
6350	Geschäftsausstattung	AHK Abschr. BW	2.126,39 1.917,39 209,00	104,00	104,00	2.126,39 2.021,39 105,00
6700	Geringwertige Wirtschaftsgüter	AHK Abschr. BW	930,24 930,24 0,00			930,24 930,24 0,00
8200	Beteiligungen	AHK Abschr. BW	3.100,00 3.100,00			3.100,00 0,00 3.100,00
Summe		AHK Abschr. BW	14.455,95 11.145,95 3.310,00	104,00	104,00	14.455,95 11.249,95 3.206,00

Kontennachweis zur Entwicklung des Anlagevermögens für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
1000	Konzessionen,Rechte, entgeltl. erworben						
1000001	Homepage www.reise- netz.org	31.12.2012 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	8.299,32 8.298,32 1,00			8.299,32 8.298,32 1,00
Summe	Konzessionen,Rechte, entgeltl. er- worben		AHK Abschr. BW	8.299,32 8.298,32 1,00			8.299,32 8.298,32 1,00

Kontennachweis zur Entwicklung des Anlagevermögens für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
6350	Geschäftsausstattung						
6350001	PC	18.09.2009 Linear 05/00 / 20,00	AHK Abschr. BW	971,21 971,21 0,00			971,21 971,21 0,00
6350002	Amazon - PLANTRONICS Calisto 620 UC Speaker- phone	17.12.2014 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	87,65 87,65 0,00			87,65 87,65 0,00
6350003	Laptop	09.10.2012 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	547,45 546,45 1,00			547,45 546,45 1,00
6350004	Notebook HP Elitebook	20.01.2021 Linear 05/00 / 20,00	AHK Abschr. BW	520,08 312,08 208,00	104,00	104,00	520,08 416,08 104,00
Summe	Geschäftsausstattung		AHK Abschr. BW	2.126,39 1.917,39 209,00	104,00	104,00	2.126,39 2.021,39 105,00

Kontennachweis zur Entwicklung des Anlagevermögens
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art NDAfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
6700	Geringwertige Wirtschaftsgüter						
6700001	Zugänge 2023	30.08.2023	AHK	930,24			930,24
		GWG/voll	Abschr.	930,24			930,24
		01/00 / 100,00	BW	0,00			0,00
Summe	Geringwertige Wirtschaftsgüter		AHK Abschr. BW	930,24 930,24 0,00			930,24 930,24 0,00

Kontennachweis zur Entwicklung des Anlagevermögens
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art NDAfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
8200	Beteiligungen						
8200001	Jugendreiseakademie eG	30.11.2015 Keine AfA	AHK Abschr. BW	3.100,00 3.100,00			3.100,00 0,00 3.100,00
Summe	Beteiligungen		AHK Abschr. BW	3.100,00 3.100,00			3.100,00 0,00 3.100,00

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Januar 2025

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge¹ zwischen Steuerberatern² und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen. Etwas anderes gilt nur, wenn dies ausdrücklich in Textform vereinbart wird.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten oder sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Auftragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz³

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. In Kenntnis dessen stimmt der Auftraggeber der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Der Anspruch des Auftraggebers aus dem Auftragsverhältnis mit dem Steuerberater auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens wird auf 4.000.000,00 €⁴ (in Worten: vier Millionen €) begrenzt.⁵
Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Auftragsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

¹ Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermandate“ zu beachten. Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

² Der Begriff „Steuerberater“ umfasst jeweils auch Steuerbevollmächtigte.

³ Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten-daten“ zu beachten.

⁴ Bitte Betrag einsetzen. Für die Wirksamkeit dieser Haftungsbegrenzung muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss mindestens auch in dieser Höhe bestehen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht rechtswirksam. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

⁵ Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenziert geregelt ist die Höhe der erforderlichen Versicherungssumme, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht wirksam. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungspflichten des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für fahrlässig falsche mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren in 18 Monaten zum Jahresende ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber in fünf Jahren zum Jahresende ab der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

9. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwas Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren in 18 Monaten zum Jahresende nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater wird seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntgeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (5) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zahlt.

10. Beendigung des Auftrags

- (1) Der Auftrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Auftrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Auftrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Auftrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁶

13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

⁶ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.